



## ➔ Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachung

- **Verschiebung Müllabfuhr** Seite 1
- **Änderungssatzung Feuerwehrsatzung** Seite 1

## ➔ Öffentliche Bekanntmachung

### Müllabfuhr in der Woche vom 1. Oktober bis 6. Oktober 2012 (Tag der Deutschen Einheit)

Infolge des Wochenfeiertages am Mittwoch, 3.10.2012 (Tag der Deutschen Einheit), verschieben sich die Abfuhrtermine der Müllabfuhr ab Mittwoch um jeweils einen Tag zum Wochenende hin.

Die Abfuhr der Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) ist von der Terminverschiebung im gleichen Umfang betroffen.

Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, 06. Oktober 2012.

### Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenbefreiung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Mainz (Feuerwehrsatzung) vom 18.05.2001, zuletzt geändert am 05.07.2006, vom 05.09.2012

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319), des § 36 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1981 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. S. 113), BS 213-50, sowie der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25), am 05.09.2012 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## Artikel 1

Der auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung erlassene Kostenersatz- und Gebührenteil wird unter Ziffer „1 Personalkosten“ bei folgendem Stundenersatz geändert:

1.05 Brandsicherheitswachdienst pro Feuerwehrangehörigen **30,00 Euro**.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mainz, den 20. September 2012  
Stadtverwaltung

gez.

Ebling  
Oberbürgermeister

## ➔ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird zusätzlich eine Mittwochsausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

